

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 19.02.2014, folgenden

Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes	
Eingel.	13. FEB. 2014
Zahl	120036/14
Rückgel.	

ANTRAG**betreffend „Lenkungsmaßnahmen“ auf den Flächen nördlich des HSP**

Die MA22 wird ersucht schriftlich dazu Stellung zu nehmen, warum nach Meinung der Behörde „Lenkungsmaßnahmen“ wie das Abtragen der Grasnarbe oder das graduell tiefgehende Wenden, Umbrechen bzw. Pflügen des Bodens nicht als absichtliche Störung iSd § 10 Abs 3 Z 2 Wiener Naturschutzgesetz anzusehen sind, zumal bereits das Amtsgutachten vom 05.12.2012 festhält, dass die Lenkungsmaßnahmen die Ziesel dazu bewegen sollen, das Gebiet nach und nach zu verlassen, was schon denklogisch voraussetzt, dass die Tiere sich durch die Maßnahmen gestört fühlen, widrigenfalls würden sie die Maßnahmen einfach ignorieren und an Ort und Stelle verbleiben.

Außerdem wird um Stellungnahme ersucht, ob der Bescheid vom 10.04.2013 zu MA 22 – 593/2012 in irgendeiner Form abgeändert wurde, zumal darin Lenkungsmaßnahmen wie das Abtragen der Grasnarbe erst dann vorgesehen sind, sobald die Besiedelungsdichte der Ausgleichsflächen zu den Stammflächen ein Verhältnis von 1 zu 2 erreicht hat, was nach den Berichten der ökologischen Aufsicht nachweislich nicht der Fall ist.

Je eine Ausfertigung der Stellungnahme möge den Fraktionen im Wege des Büros der Bezirksvorsteherung übermittelt werden.

B E G R Ü N D U N G

Nach dem Bericht der ökologischen Aufsicht vom 17.01.2014 soll ab 15.03.2014 mit dem Abtragen des Bodens begonnen werden. Es besteht der dringende Verdacht dass die Umsetzung der Vorhaben Gesetz- und Bescheidwidrig sein könnte.



BezR KO Michael NIEGL

